

16. September 2009

KT-Sitzung am 24.9.09

Ergänzung zu TOP 14 und 15 jeweils Beschlussvorschlag a) -
nach dem 3. Satz wird folgendes ergänzt:

"In den Gesellschafterversammlungen der Projektentwicklungs-KG wird der Landkreis dann durch den Kreisausschuss vertreten. Die Stimmabgabe des Landkreises erfolgt einheitlich durch den Landrat oder ein von ihm bestimmtes anderes Mitglied des Kreisausschusses entsprechend den vom Kreisausschuss getroffenen Entscheidungen.

Darüber hinaus kann bei der Gesellschaft durch Beschluss des Kreistages ein Beirat als beratendes Gremium eingerichtet werden."